



Durchführungsbestimmungen Ü32 -Kreispokalrunde Saison 2023/2024



Generell gelten die vom Verbands-Fußball-Ausschuss (VFA) auf dessen Homepage veröffentlichten Durchführungsbestimmungen auch für die Ü32 des Kreises Duisburg-Mülheim-Dinslaken.

Nachfolgend einige **zusätzliche** Richtlinien für das Spieljahr 2023/2024.

1. Spielbeginn:

Beginn der Pokalrunde ist im September 2023. Das Endspiel findet im Mai/Juni 2024 statt.

2. Spielberichte:

Von allen Pokalspielen sind elektronische Spielberichte zu erstellen.

Die Rückennummern müssen mit den Eintragungen im Spielbericht übereinstimmen.

3. Ordnungsdienst:

Der Platzverein hat für ausreichenden Ordnungsdienst zu sorgen. Die Platzordner sind durch Armbinden kenntlich zu machen.

4. Spielberechtigung:

Nach Wegfall der Spielerpässe wird die Spielberechtigung durch die Spielberechtigungsliste in Spielplus nachgewiesen, wobei das Foto des mitwirkenden Spielers hochgeladen worden sein muss und vor Ort durch den Schiedsrichter einzusehen sein muss.

Für Spieler, deren Spielberechtigung nicht durch Spielplus einschließlich Foto nachgewiesen werden kann, wird nach § 32 SpO/WDFV die Möglichkeit eines alternativen Nachweises der Spielberechtigung vorgesehen. Die Identität des Spielers soll bei einem fehlenden Nachweis über Spielplus mit Foto über einen gültigen Lichtbildausweis nachgewiesen werden.

Spielberechtigt sind nur Spieler, die bereits das 32. Lebensjahr vollendet haben. Es können 2 Spieler, am Spieltag mind. 30 Jahre alt sind, eingesetzt werden. Sind zwei Mannschaften eines Vereins vertreten, sind die Spieler **nur** für eine Mannschaft spielberechtigt.

Spieler, die in den Meisterschaftsspielen des Vereins in der Saison 2023/2024 eingesetzt wurden (**außer Kreisliga C**), haben keine Spielberechtigung für den Ü32 Kreispokal. Ausgenommen sind Spieler, die drei Monate nicht in Meisterschaftsspielen eingesetzt wurden.

5. Passkontrolle:

Die Vereine sind verpflichtet, die Spielberichte bis 30 Minuten vor Spielbeginn auszufüllen. Danach nimmt der Schiedsrichter oder Spielleiter die Kontrollen der ihm vorgelegten Spielberechtigungslisten vor und prüft, ob diese mit den Eintragungen im Spielbericht übereinstimmen.



Durchführungsbestimmungen Ü32 -Kreispokalrunde Saison 2023/2024



6. Einsprüche und Beschwerden:

Siehe Durchführungsbestimmungen VFA

7. Spielzeit:

Die Spielzeit beträgt 2x40 Min – ohne Verlängerung.

Bei einem Unentschieden gibt es sofortiges 11m Schießen mit zuerst 5 Schützen.

8. Auswechsellspieler:

Es können bis zu 6 Spieler ausgewechselt werden, der ausgewechselte Spieler darf **NICHT** wieder eingewechselt werden.

9. Spieltermine:

Die Spiele sollen bis zu dem vom Staffelleiter vorgegeben Termin zur Austragung kommen. Bei Spielen, die in der Woche angesetzt sind, bestimmt der Heimverein den Spieltag.

10. Schiedsrichtereinladung und Schiedsrichterforderung:

Die Schiedsrichter werden über das DFBnet durch den Kreisschiedsrichterausschuss angesetzt. Die Auslagen des Schiedsrichters trägt der Heimverein.

Sollte der Schiedsrichter nicht erscheinen, tritt § 5 Abs. 5 der Schiedsrichterordnung in Kraft. Es muss auf jeden Fall gespielt werden. Beim Ausbleiben der Schiedsrichter wird daher für die Spielleitung folgende Regelung getroffen:

1. anwesende, aktive Schiedsrichter, sofern diese nicht den am Spielbetrieb beteiligten Vereinen angehören
2. ist ein solcher nicht anwesend, können aktive Schiedsrichter beteiligter Vereine die Spielleitung übernehmen, wobei der Gastverein Vorrecht hat
3. sind keine aktiven Schiedsrichter anwesend, muss sich auf einen Spielleiter geeinigt werden, wobei der Gastverein Vorrecht hat
4. verzichtet der Gastverein auf die Spielleitung, so muss der Heimverein einen Spielleiter stellen. Findet das Spiel nicht statt, trifft der Staffelleiter eine Entscheidung über die weitere Vorgehensweise.

11. Spielfeld:

Die Spiele werden über das gesamte Spielfeld gespielt.

12. Entscheidung durch Elfmeterschießen

Steht nach regulärer Spielzeit kein Sieger fest so folgt sofort ein Elfmeterschießen.

Das Elfmeterschießen ist wie folgt durchzuführen:

1. Der Schiedsrichter bestimmt das Tor, auf das alle Torschüsse ausgeführt werden.
2. Der Schiedsrichter lost in Gegenwart der beiden Mannschaftsführer aus, welche Mannschaft den ersten Torschuss ausführt.
3. Für die Ausführung der Torschüsse können nur die Spieler herangezogen werden, die sich am Ende der Spielverlängerung im Spiel befinden, mit der Ausnahme, dass ein eingetragener Ersatzspieler den Torwart ersetzen kann, wenn dieser während der Ausführung der Torschüsse verletzt wird und wegen der Verletzung nicht mehr als Torwart weiterspielen kann, vorausgesetzt, seine



Durchführungsbestimmungen Ü32 -Kreispokalrunde Saison 2023/2024



Mannschaft hat noch nicht die volle Anzahl der Ersatzspieler eingesetzt. Für diesen Fall beginnt die Durchführung der Spielentscheidung durch Elfmeterschießen mit dem Schlusspfeiff der Spielverlängerung.

4. Beide Mannschaften haben abwechselnd je fünf Torschüsse auszuführen. Die Torschüsse werden nicht fortgesetzt, wenn eine Mannschaft so viele Tore erzielt hat, dass sie als Gewinner feststeht. Der Torschuss gilt als vollzogen, wenn der Ball von dem ausführenden Spieler mit oder ohne Torerfolg getreten worden ist. Ein Nachschießen ist nicht erlaubt.

5. Wenn beide Mannschaften nach der Ausführung von je fünf Torschüssen die gleiche Anzahl von Toren erzielt haben, werden die Torschüsse in der gleichen Reihenfolge fortgesetzt, bis eine Mannschaft bei gleicher Anzahl von Torschüssen ein Tor mehr als die andere erzielt hat.

6. Jeder Torschuss muss von einem anderen Spieler ausgeführt werden. Erst wenn alle teilnahmeberechtigten Spieler einer Mannschaft einschließlich des Torwarts oder des eingeschriebenen Ersatzspielers, der ihn ersetzt hat (Nr. 3), je einen Torschuss ausgeführt haben, darf ein Spieler derselben Mannschaft einen zweiten Torschuss ausführen.

7. Jeder Spieler, der sich am Ende der Spielverlängerung im Spiel befand, darf den Platz des Torwarts einnehmen.

8. Alle Spieler - mit Ausnahme des Schützen und der beiden Torwarte - sollen sich, während die Torschüsse ausgeführt werden, im Mittelkreis aufhalten. Der Torwart der Mannschaft, die den Torschuss ausführt, muss außerhalb des Strafraumes stehen, und zwar hinter der parallel zur Torlinie verlaufenden Strafraumlinie, mindestens 9,15 m von der Strafstoßmarke entfernt.

13. Spielgemeinschaften:

Die Bildung von Spielgemeinschaften aus zwei Vereinen ist in der Pokalrunde gestattet.

14. Qualifizierung:

Der Pokalsieger qualifiziert sich für die nächste Pokalrunde auf FVN-Ebene welche in der Spielzeit 2024/2025 ausgetragen wird.

Falls der Kreis Duisburg-Mülheim-Dinslaken einer der Kreise ist, welche die meisten an der Kreispokalrunde beteiligten Mannschaften stellt, kann sich noch eine weitere Mannschaft für die FVN-Pokalrunde qualifizieren.

15. Spieltermine:

1. Runde: September 2023

2. Runde: Oktober 2023

3. Runde: Nov./Dez. 2023

4. Runde: März 2024

Endspiel: im Mai/ Juni 2024

gez.
Michael Klein
Kreisfußball-Ausschuss